

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 09.02.2015, Ö

## **Vollzug der Richtlinie für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg**

### **Sitzungsvorlage 2015/2330**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im  
Kreistag am 15.12.1014, TOP 10 ö

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 die Richtlinien für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg verabschiedet. Ziel ist die bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnraum. Der Landkreis empfiehlt den Gemeinden, bei Neuausweisung von Wohnbauflächen 10 % des Wohnbaulandes für den sozial geförderten Wohnungsbau vorzusehen. Der Landkreis hat sich dabei zum Ziel gesetzt, in den nächsten 10 Jahren 1.000 neue Sozialwohnungen zu fördern.

Hierfür stellt der Landkreis ab 2015 jährlich Investitionszuschüsse in Höhe von 200.000 € bereit, unabhängig davon, ob es bereits konkrete Förderprojekte gibt. 2015 wurden für 2 konkrete Projekte in Kirchseeon (48.000 €) und Grafing (40.000 €) insgesamt 88.000 € reserviert, die restlichen Mittel in Höhe von 112.000 € stehen im Haushalt 2015 zusätzlich für noch nicht definierte Projekte bereit.

Bezüglich der haushaltstechnischen Umsetzung wird folgendes vorgeschlagen:

1. Projekte, die bereits konkret im Haushalt veranschlagt sind, benötigen keine gesonderte Beschlussfassung – es gilt die Richtlinie.
2. Über Projekte, die nicht im Haushalt veranschlagt sind, aber für die noch ausreichend Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen, wird unter „Informationen, Bekanntgaben“ informiert.
3. Projekte, die über den Haushaltsansatz hinausgehen, müssen vom Kreis- und Strategieausschuss einzeln beschlossen werden.

Am 7.11.2014 ging ein weiterer Antrag der GWG Ebersberg auf einen Baukostenzuschuss in Höhe von 80.000 € für den Neubau von 16 Mietwohnungen in Markt Schwaben ein. Dort soll ein Mehrgenerationenhaus entstehen. Das Konzept wurde zusammen mit der Bürger-Interessenvereinigung 60 + erarbeitet und kann nun baulich umgesetzt werden. Damit sind die Mittel für 2015 in Höhe von 200.000 € bereits zu 168.000 € ausgeschöpft.

**Auswirkung auf Haushalt:**

Für die Förderung des Mietwohnungsbaus stellt der Landkreis im Rahmen einer freiwilligen Leistung jährlich 200.000 € im Haushalt bereit.

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Projekte, die über den jährlichen Haushaltsansatz in Höhe von 200.000 € hinausgehen, sind vom Kreis- und Strategieausschuss einzeln zu beschließen.**
- 2. Über Projekte, deren Förderhöhe noch nicht konkret bekannt ist, die aber innerhalb des Haushaltsansatzes abgedeckt werden können, wird der Kreis- und Strategieausschuss informiert.**

gez.

Brigitte Keller